

Bonn, den 11.11.2020

Dr. Markus Eltges,
Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fachliche Stellungnahme zu den Anträgen

- „Gleichwertige Lebensverhältnisse in starken Kommunen“ (19/17772)
- „Gleichwertige Lebensverhältnisse überall – Gutes Leben und schnell unterwegs in Stadt, Land und Netz“ (19/10639)
 - „Pakt für lebenswerte Regionen schließen“ (19/10640)

zur Vorbereitung der
öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
des Deutschen Bundestages
zum Thema
Gleichwertige Lebensverhältnisse
am Mittwoch, den 18. November 2020

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Das Institut betreibt wissenschaftliche Politikberatung auf den Politikfeldern der Raumordnung/Raumentwicklung, Städtebau/Stadtentwicklung sowie des Bau- und Wohnungswesens.

Präambel

1. Mit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse ist eine neue Phase der politischen Aufmerksamkeit hinsichtlich der Lebenssituationen der Menschen in ihren Regionen, Städten und Gemeinden eingetreten. Mit dem Dokument „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ (Berlin, Juli 2019) haben die drei der Kommission vorsitzenden Minister und Ministerinnen Empfehlungen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorgelegt. Das Bundeskabinett hat zugleich im Juli 2019 12 prioritäre Maßnahmen zur Verfolgung dieses Ziels beschlossen:
 1. Strukturschwache Regionen in ganz Deutschland gezielt fördern
 2. Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen
 3. Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen
 4. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern
 5. Dörfer und ländliche Räume stärken
 6. Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen
 7. Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden
 8. Engagement und Ehrenamt stärken
 9. Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sichern
 10. Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen
 11. Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern
 12. Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen
2. Diese Maßnahmen zeigen an, dass die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine Querschnittspolitik ist und mit der Heimatpolitik eng verbunden ist. Sie zeigen zudem an, dass die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein konsequentes Handeln mit kleinen und großen Maßnahmen über die zeitlichen Grenzen einer Legislatur verlangt. Die Maßnahmen müssen stetig beobachtet und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.
3. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Markus Tressel, Stefan Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/17349 – Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse (Drucksache 19/17759 vom 10.03.2020) gab bereits Auskunft über die bis dato beschlossenen Maßnahmen.
4. Im Frühjahr 2021 plant die Bundesregierung einen zusammenfassenden Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Gleichwertigkeitskommission vorzulegen. Ohne diesem Bericht vorgeifen zu können, sind bereits auf Grundlage der Kommissionsempfehlungen viele Entscheidungen und Maßnahmen getroffen und umgesetzt worden. Es wird hierzu auf die Anlage 1 verwiesen.
5. Damit die Strukturfördermaßnahmen des Bundes wirksam werden können, müssen auch die Länder mit ihren kommunalen Gebietskörperschaften ihren Beitrag leisten und die erforderlichen Kofinanzierungsmittel sowie administrativen Strukturen bereitstellen.
6. Landesentwicklungsprogramme und Regionalpläne müssen ihre Funktion als raumordnerisches Steuerungs- und Entwicklungsinstrument erfüllen (siehe auch Zentrale-Orte-System in Anlage 2).
7. Somit ist die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein Gemeinschaftswerk von Bund, Länder und der kommunalen Ebene. Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse verlangt das Zusammenspiel mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft durch eine aktive Strukturpolitik.
8. Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss subsidiär erfolgen. Dazu müssen alle föderalen Ebenen finanziell Handlungsfähigkeit sein.
9. Bevor neue Instrumente eingeführt werden, sollten zunächst bestehende Instrumente zielgerichtet weiterentwickelt werden - auch um Doppelförderstrukturen zu vermeiden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur der Raumordnung

10. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt – und Raumforschung (BBSR) begrüßt jede Initiative, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland weiter zu fördern und zu stärken. Dies ist eine der Kernaufgaben des Instituts in allen seinen Tätigkeitsfeldern. Die vom BBSR durchgeführten Modellvorhaben, die eigene Forschung und die daraus abgeleitete wissenschaftliche Politikberatung haben über die Jahrzehnte die Politik auf Ebene von Bund, Ländern, Regionen und Kommunen bei diesem wichtigen Ziel unterstützt. Die regelmäßig erscheinenden Raumordnungsberichte sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwähnen, da sie nach § 22 ROG eine Berichtspflicht an das BMI zur Vorlage an den Deutschen Bundestag erfüllen. Wesentliche Inhalte sind gemäß dem Gesetz die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes, raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und die Auswirkungen der europäischen Integration auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes. Hinzukommen, die regelmäßig alle vier Jahre zu erstellenden Stadtentwicklungsberichte des zuständigen Bundesministeriums, in denen über die Entwicklung der Städte und die Politik der Bundesregierung zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung berichtet wird. Sie werden im Kabinett beschlossen und dem Bundestag vorgelegt.
11. Neben dem Raumordnungsgesetz sind zwei Grundlagen für die Raumordnung von besonderer Bedeutung: die „Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland“¹ aus dem Jahr 2016 sowie „Unser Plan für Deutschland“² aus 2019.
12. Mit dem Deutschlandatlas – Karten zu gleichwertigen Lebensverhältnissen - liegt eine leicht zugängliche Übersicht vor, die den Fachpolitiken eine faktenbasierte Grundlage zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse liefert. Der Deutschlandatlas steht seit Sommer 2020 als immer aktuelle interaktive Online-Version zur Verfügung (www.deutschlandatlas.bund.de)
13. Zudem liefert das BBSR über seine laufende Raumb Beobachtung gem. § 22, Abs. 1 ROG regionalisierte Informationen, die für jedermann zugänglich sind („Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, INKAR: www.inkar.de) sowie mit dem Zentrale-Orte-Monitoring viele quantitative Informationen zur Politikinformation bei (siehe z.B. Karte zur demografischen Entwicklung in Anlage 3)
14. Auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa ist der Abbau von regionalen Disparitäten von zentraler Bedeutung. Zur Lage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Europa hat das BBSR 2019 den Europa-Atlas vorgestellt. Im Rahmen der Verabschiedung der Territorialen Agenda 2020 wird am 1.12.2020 ein BBSR/ESPON „Atlas zur territorialen Agenda“ vorgestellt.
15. Zunehmend wichtig wird es künftig sein, neben objektiven Sachverhalten auch die subjektive Wahrnehmung der Menschen über die regionalen Lebensbedingungen belastbar auszuwerten. Hier sind regionalisierte Umfragen und die raumbezogene Sozialforschung gefordert, um Erkenntnisse über individuelle und milieuspezifische Bewertungen der gegenwärtigen Situation und künftiger Chancen - besonders in strukturschwachen Regionen und Regionen im Strukturwandel (z.B. Kohleregionen) - zu gewinnen.

¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/raumordnung/leitbilder-und-handlungsstrategien-raumordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/schlussfolgerungen-kom-gl.pdf;jsessionid=8F695D7E7DB41CD6B1303371B2E6994C.2_cid373?__blob=publicationFile&v=1

Abgrenzung von Räumen mit Handlungsbedarf - bestehende Instrumente nutzen und sinnvoll ergänzen

16. In Deutschland wie in Europa gibt es regionale Disparitäten, die zu ungleichwertigen Lebensverhältnissen führen. Ziel der Bundesregierung ist es, die regionalen Unterschiede nicht zu groß werden zu lassen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten. Dies betonen auch die Anträge. Nicht alle Ungleichheiten sind problematisch. Besonders Augenmerk sollte auf Regionen mit multiplen Schwierigkeiten liegen, deren Entwicklungschancen damit geschwächt sind.
17. Wie im Antrag „Pakt für lebenswerte Regionen schließen“ vorgeschlagen, ist es ein zielführender Ansatz, Räume mit besonderem Handlungsbedarf empirisch basiert mit Hilfe der Regionalstatistik abzubilden, um zielgenau Probleme beheben zu können.
18. Mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird eine wissenschaftlich und politisch anerkannte Fördergebietskulisse in regelmäßigen Abständen problem- und indikatorengestützt bereits abgegrenzt, denen eine multiple Problemlage attestiert werden kann. Wichtig in diesem Kontext ist zu betonen, dass der Gebietsplafonds durch die „Leitlinien für Regionalbeihilfen“ der EU bestimmt wird. Dieser beträgt in der aktuellen Förderphase 2014-2020 25,85% der nationalen Bevölkerung. Nach dem Entwurf der Leitlinie vom Sommer 2020 soll der prozentuale Anteil an der nationalen Bevölkerung in Fördergebieten zwischen den Jahren 2022 bis 2027 bei 16,73% liegen.³ Neben der Abgrenzung der neuen GRW-Fördergebietskulisse sollte das regionale GRW-Ranking dazu genutzt werden, um jenseits des verringerten Gebietsplafonds „Regionen mit Handlungsbedarf“ zu identifizieren (derzeit die D-Fördergebiete). Dies könnten z.B. alle Regionen bis zu einem Anteil an der nationalen Bevölkerung bis 50% sein. Unter Beachtung des EU-Beihilferechts könnten hier Programme des Bundes, insbesondere im Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ der GAK, mit besonderen Förderanreizen ausgestattet und gebündelt werden. Vorteil: bestehende Programme, Verfahren und Trägerstrukturen werden genutzt und feinjustiert.
19. Über ein neues Bundes-Raumentwicklungsprogramm auf Basis von Art. 104b des Grundgesetzes (GG) könnten die Regionen bei der Strategie- und Prozessoptimierung entsprechend des Antrages 19/10640 finanziell unterstützt werden (Unser Plan für Deutschland, S. 22). Ein solches Programm ist derzeit beim BMI in Konzeption und wird mit Pilotprojekten vorbereitet. Die Aktionsprogramme „Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge“ und „Lebendige Regionen“ haben im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung dazu wichtige Erkenntnisse geliefert. Weitere Erkenntnisse für Förderprogramme und für die Unterstützung von Netzwerkstrukturen im Bereich der Regionalpolitik werden zudem aus den aktuell laufenden Projekten „Region gestalten!“, „Heimat 2.0“ und Better Promote“ des BMI erwartet.

Angebot und Inanspruchnahme von Finanzmitteln

20. Gemäß Art. 28. Abs. 2 Satz 1 GG „[muss den] Gemeinden [...] das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Dazu sind finanzielle Mittel nötig. Viele Bereiche der Daseinsvorsorge sind im kommunalen Aufgabenspektrum angesiedelt. Ganz im Sinne der Subsidiarität muss die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie so ausgestattet sein, dass sie diese Aufgaben ohne Förderprogramme – kontrolliert durch die lokal demokratisch legitimierten Gremien - vollumfänglich erledigen können. Dies erfordert jedoch eine Steuerumverteilung zwischen den föderalen Ebenen.

³ Siehe unter https://ec.europa.eu/competition/consultations/2020_rag/index_en.html

21. Gleichzeitig wäre eine Reform der Kommunalen Finanzausgleiche zu prüfen. Bislang werden in der Regel die Schlüsselzuweisungen auf Basis der sogenannten Hauptansatzstaffel verteilt. Somit bekommen Gemeinden mit mehr Einwohnern auch mehr Geld – und Kommunen mit weniger Einwohnern und dünner Besiedelung, also ländliche Gemeinden, weniger Geld. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Bund-Länderfinanzausgleich von 1999 einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt, „[...] ob eine Ballung der Bevölkerung in einem Land oder eine unterdurchschnittliche Bevölkerungszahl einen abstrakten Mehrbedarf pro Einwohner rechtfertigen kann“ (BVerfGE 101, 158, 230)⁴. Als Grund nennt das Bundesverfassungsgericht, dass „[...] [...] die Kosten vieler öffentlicher Leistungen in dünnbesiedelten Gebieten deutlich höher liegen können als in den Städten, zudem die Gemeinkosten auf eine geringere Kopfzahl umgelegt werden müssen“ (BVerfGE 101, 158, 231). Auf Basis eines Gutachtes des BBSR aus 2001⁵ hat der Gesetzgeber entsprechende Regelungen im Finanzausgleichsgesetz vorgenommen. So erhalten die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen für die Gemeindebesteuerungsebene eine höhere Einwohnerwertung als die übrigen Flächenländer. Somit müssten die Länder ihre kommunalen Finanzausgleiche in diesem Sinne überprüfen und bei Bedarf ihre Hauptansatzstaffeln oder durch einen Zentrale-Orte-Ansatz anpassen. Solche Lösungen würden dazu beitragen, den bedürftigen Gemeinden bei der Sicherung der Daseinsvorsorge auch die notwendige Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu geben. Dies schließt die personelle Stärkung mit ein.
22. Für die Regionen stehen bislang seitens EU, Bund und Ländern viele Förderprogramme zur Verfügung, um die regionale Entwicklung zu stärken. Wenn jedoch weniger Mittel in gerade in strukturschwachen Regionen in Anspruch genommen, so können dafür geringe / geschwächte Verwaltungskapazitäten, wenig Erfahrung mit verschiedenen, komplexen Förderprogrammen und ihrer Umsetzung oder eine insgesamt fragmentierte Förderlandschaft verantwortlich sein. Hier ist Abhilfe zu schaffen, auch mit Blick auf die erforderlichen Kofinanzierungsmittel.
23. Fördermittelberater oder Förderlotsen für eine Unterstützung bei der Beantragung können unterstützen. Sie helfen, die verschiedenen Angebote in einer integrierten und strategisch ausgerichteten Weise besser zu nutzen. Der Aufbau regionaler „Kümmererstrukturen“ oder von „Landkreis-Lotsen“, wie es in der FAG 3 „Raumordnung und Statistik“ im „Unser Plan für Deutschland“ empfohlen wurde (S. 22, S. 60), ist zu unterstützen. Ebenso ist eine höhere Langfristigkeit von Förderprogrammen in Anlehnung an die Gemeinschaftsaufgaben oder Finanzhilfen (z.B. Städtebauförderung) sind wichtig. Programme mit kurzer Laufzeit stellen gerade für strukturschwache Regionen eine Schwierigkeit dar, diese zeitgerecht umzusetzen. Gleichzeitig ist die Fragmentierung thematisch ähnlicher Förderprogramme bei den verschiedenen Ressorts zu reduzieren, damit die Regionen sie einfacher nutzen können.
24. Zur Unterstützung von Regionen im Wandel ist auch ein BBSR-Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung mit Sitz in Cottbus in Vorbereitung (Strukturstärkungsgesetz Kohlereionen).

⁴ BVerfGE, Urteil des Zweiten Senats vom 11. November 1999 - 2 BvF 2/98 -, Rn. 1-347, http://www.bverfg.de/e/fs19991111_2bvf000298.html

⁵ Eltges, M. u.a. (2001): Abstrakte Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich, Gutachten des Wissenschaftlichen Bereiches im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, BMF-Schriftenreihe, Geht 72, Berlin 2002

Bedeutung von Modellvorhaben

25. Seit etwa 25 Jahren gibt es so genannte Modellvorhaben, bei denen der Bund Regionen projektbezogen fördert, um neue Ansätze der Regionalentwicklung zu erproben und um gute Lösungsbeispiele zu erarbeiten. Gute Beispiele sind aktuell das über das „Region gestalten!“- Programm vom BMI geförderte Netzwerk Daseinsvorsorge, Projekte zur Nutzung digitaler Instrumente („Heimat 2.0“) und das Online-Nachschlagewerk Mobilikon. Das Online-Nachschlagewerk für Mobilitätslösungen umfasst bereits über 250 Mobilitätsmaßnahmen, planerische, rechtliche und finanzielle Instrumente, Hilfen zur Umsetzung und Beispiel aus der Praxis. Mobilikon soll kontinuierlich erweitert werden und so Kommunen helfen, relevante Informationen zu finden, aus Erfahrungen anderer zu lernen und dabei unterstützen, passgenaue Mobilitätslösungen zu finden und umzusetzen. Die Veröffentlichung ist für den 19.11.2020 geplant (www.mobilikon.de).

Einfluss der Corona-Pandemie

26. Die Corona-Pandemie wird in der Geschichte der Bundesrepublik Spuren hinterlassen. Diese Pandemie überlagert die Herausforderungen beim Klimawandel, der Digitalisierung, bei der internationalen Arbeitsteilung oder bei der Modernisierung der Infrastruktur. Sie überlagert auch die mittel- bis langfristigen Trends bei der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Transformation, indem mancher strukturelle Wandel früher eintritt als ohne die Pandemie. Inwiefern sich damit eine neue regionale Unterschiedlichkeit einstellen wird, lässt sich derzeit nicht absehen. Ob durch die Pandemie nach einer langen Periode des Zuzugs in die Städte wieder die ländlichen Räume an Attraktivität gewinnen, bleibt abzuwarten. Wenn sich diese neue Attraktivität der ländlichen Räume einstellt, ist diese im Sinne der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterhin aktiv zu unterstützen.
27. In diesem Kontext ist an die Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung nach §1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) Bezug zu nehmen: „(1) Der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind 1. unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen, 2. Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen.“ Bei der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind somit auch die immer die Landes- und Regionalplanung gefordert, z.B. durch Ausweisung von „Räumen mit Handlungsbedarf“ (siehe Punkt 18).

Anlage 1:

Umsetzungsschritte des Bundes zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse seit Juli 2019

- Am 1. Januar 2020 ist das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen gestartet. Mit über 20 Förderprogrammen des Bundes aus sechs Ressorts sollen strukturschwache Regionen in ganz Deutschland unterstützt werden. Im Rahmen der neuen GRW-Abgrenzung wird ein Demografiefaktor mit einer spürbar höheren Gewichtung eingebaut.⁶ Zudem werden nicht abgerufene Mittel der GRW ab 2021 überjährig gebündelt und mit einem neuen Ideenwettbewerb für Projekte in strukturschwachen Regionen eingesetzt.
- Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist der Förderbereich Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) im Bundeshaushalt 2020 finanziell deutlich aufgewertet worden. Zudem ist eine inhaltliche Fokussierung auf die erreichbare Grundversorgung sowie auf attraktive und lebendige Ortskerne erfolgt.
- Mit dem Strukturstärkungsgesetz hat sich der Bund verpflichtet, allein in den Kohleregionen innerhalb von zehn Jahren 5.000 Arbeitsplätze zu schaffen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beteiligt sich anteilig mit 1.500 Arbeitsplätzen in seinem Geschäftsbereich.
- Die Umsetzung der vereinbarten Zielvorgaben bei den Planungs- und Ansiedlungsvorhaben wird konsequent fortgesetzt. Insgesamt plant die Bundesregierung derzeit rund 4.800 neue Arbeitsplätze in den kommenden 10 Jahren in den Kohlerevieren, weitere 6.500 in den Neuen Ländern und weitere 3.900 in den strukturschwachen Regionen der alten Länder. Davon sind bereits 1.900 Arbeitsplätze geschaffen worden.
- Allein das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird zur Strukturförderung einen wichtigen Beitrag zur Förderung gleichwertigen Lebensverhältnisse durch die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze leisten:
 - Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (BMI/BMFSFJ); Sitz Neustrelitz; 75 Arbeitsplätze.
 - Gründung der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH („Cyberagentur“) erfolgt (BMI/BMVg); Sitz: Halle(Saale); rund 100 Arbeitsplätze.
 - Weiterer Standort der Bundeszentrale für politische Bildung; Sitz: Gera; rund 40 Arbeitsplätze.
 - Eröffnung des zweiten Dienstsitzes des Beschaffungsamtes des BMI; Sitz: Erfurt; rund 75 Arbeitsplätze.
 - Planungen für eine Außenstelle „Regionalentwicklung“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); Sitz Cottbus; bis zu 90 Arbeitsplätze.
 - Weiterer Standort des THW; Sitz Brandenburg/Havel; 139 Arbeitsplätze.
 - Weiterer Standort des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI); Freital (Sachsen); 200 Arbeitsplätze

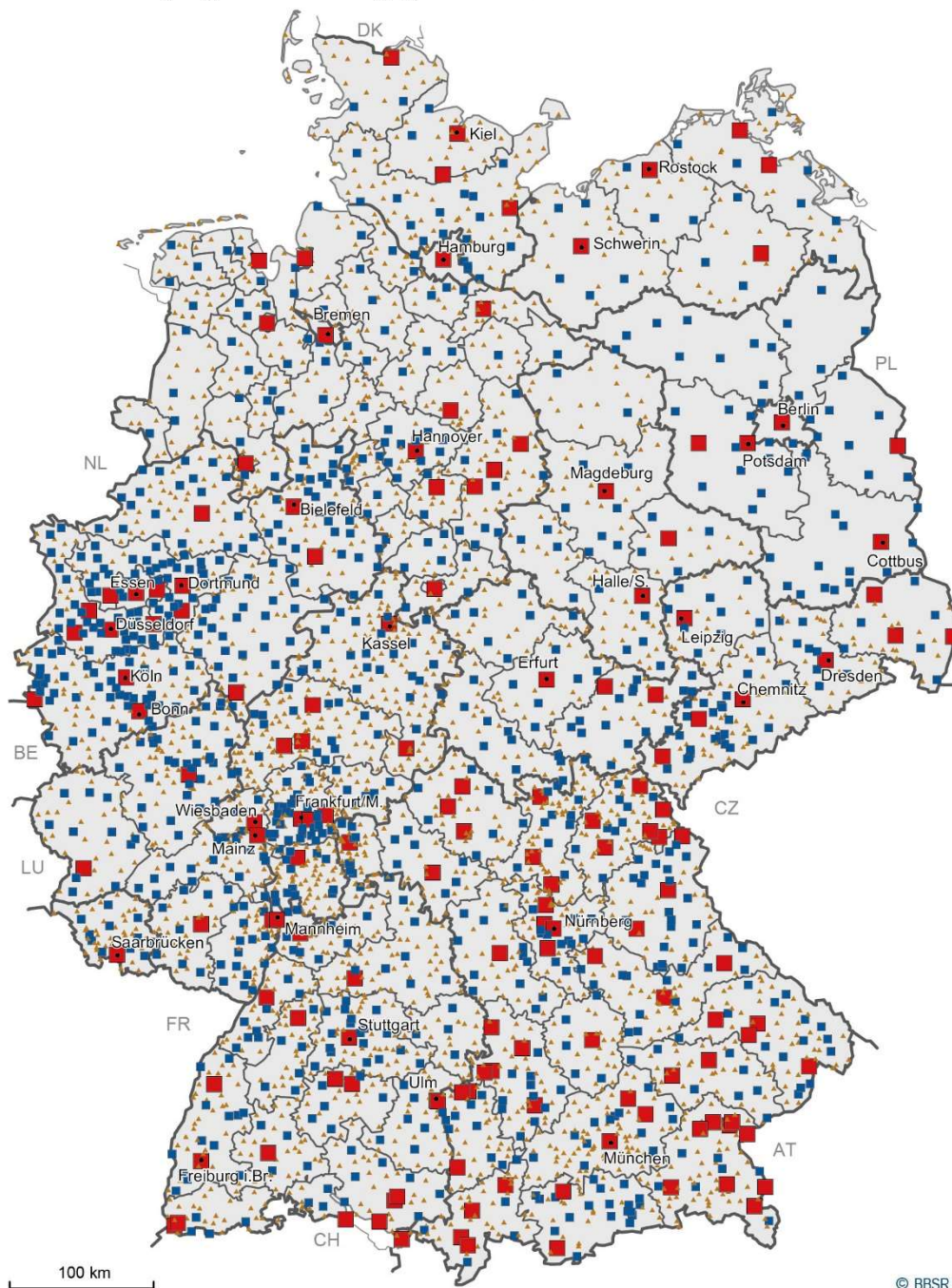
⁶ Vgl. dazu Deutscher Bundestag Drucksache 19/14794 vom 5.11.2019: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/13994 – Operationalisierung der Definition strukturschwacher Regionen, S.7f

- Weiterer Standort des Bundesverwaltungsamtes (BVA); Sitz Magdeburg; 90 Arbeitsplätze.
- Ausbau einer Dienststelle des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG); Sitz Wetzell, 10 Arbeitsplätze.
- Auch anderen Bundesressorts sind aktiv, wie z.B.: Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten in Brandenburg/Havel (AA), Agentur für Sprunginnovationen in Leipzig (BMBF), Außenstelle der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Cottbus (BMW), Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in Cottbus (BMAS) sowie Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Weißwasser/Sachsen (BMW). Die 5000 „weiße Flecken“ sollen durch staatliche Förderung mit Mobilfunkantennen geschlossen werden. In Meeseberg wurde am 18. November 2019 die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung beschlossen:
 1. Antennenausbau durch ein eigenes Förderprogramm mit 1,1 Mrd. Euro des Bundes.
 2. Eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, als 100% Tochter des Bundes, soll den geförderten Ausbau flankieren und den Kommunen in der Realisierung des Förderprogramms unter die Arme greifen.
 3. Ziel: Versorgungsgrad mit mobilen Verbindungen von mindestens 97,5 Prozent der Fläche Deutschlands und 99,95 Prozent der Haushalte.
- Die GVFG-Novelle 2019 legt nun die Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken als eigenständiges Förderziel fest. Die Mindestvorhabengröße wird auf 10 Mio. € abgesenkt (bisher förderfähig nur als Bestandteil einer Strecke).
- Krankenhäuser in dünn besiedelten Regionen werden ab 2020 mit zusätzlich 400.000 Euro pro Klinik gemäß § 136c Abs. 3 S. 2 SGB V gefördert. Damit wird eine bessere Versorgung in ländlichen Regionen unterstützt. Bundesweit werden etwa 120 Krankenhäuser gefördert.
- Auch im Rahmen des Forschungsprogrammes „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) wird erforscht und erprobt, wie gleichwertige Lebensverhältnisse besser umgesetzt werden können. Eine Kleinstadtakademie zur Unterstützung der Entwicklung von kleineren Städten in zentralen und peripheren Lagen befindet sich derzeit in der Pilotphase. Die Akademie soll den Austausch und die Vernetzung fördern, das gemeinsame Entwickeln und Lernen unterstützen, beraten und wichtige Impulse für die Kleinstadtentwicklung vor Ort setzen. Eine Institutionalisierung der Kleinstadtakademie ist ab 2023 vorgesehen. Es wurde zudem ein HochschulCampus Kleinstadtforschung an der BTU-Cottbus-Senftenberg eingerichtet. Zu Stärkung urbaner Zentren im ländlichen Raum als Entlastungsorte für die Metropolregionen und Entwicklungspole im ländlichen Raum wurde mit finanziert aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung die Umsetzung des Regiopolenkonzept auf den Weg gebracht.
- Die Neustrukturierung der Städtebauförderung 2020 unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung aktueller städtebaulicher Herausforderungen wie Klimaschutz/ Klimaanpassung, Erhalt lebendiger Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Brachflächenentwicklung, strukturschwache Regionen.
- Mit der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und ihrem wichtigsten Instrument der Städtebauförderung wird ein wichtiger Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen geleistet.
- Grundlage für diese Politik ist die Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Sie wird mit den EU-Partnern gerade aktualisiert und am 30.11.2020 als „Neue Leipzig-Charta: Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ verabschiedet.
- Bestandteil einer Politik für mehr Gleichwertigkeit sind auch die Vereinbarungen des Wohngipfels vom 21. September 2018. Für eine umfassende Wohnraumoffensive in Deutschland wurde ein Maßnahmenpaket mit folgenden Bausteinen vereinbart: Investive

Impulse für den Wohnungsbau, Bezahlbarkeit des Wohnens sichern, Baukostensenkung und Fachkräftesicherung. Durch die sehr erfolgreiche Umsetzung dieser Vereinbarungen wird das Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen bzw. zu erhalten konsequent verfolgt (vgl. https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user_upload/aktivitaeten/veroeffentlichungen/Wohnraumoffensive_Broschu%CC%88re_2020.pdf). Insbesondere stellt der Bund für die soziale Wohnraumförderung im Zeitraum 2018 bis 2021 insgesamt 5 Mrd. € zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen werden damit in dieser Legislaturperiode über 100.000 neue Sozialwohnungen geschaffen. Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluss zur Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse vom 10. Juli 2019 beschlossen, dass sich der Bund im Rahmen der nach Haushaltslage zur Verfügung stehenden Mittel an der Schaffung sozialen Wohnraums beteiligen und die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau über das Jahr 2021 hinaus fortzuschreiben wird. Bis 2024 sind Bundesfinanzhilfen von 1 Mrd. € (als Programmmitte) pro Jahr vorgesehen (Kabinettsbeschluss vom 18. März 2020 zu den Eckwerten zum Bundeshaushalt 2021 und den Finanzplanjahren bis 2024). Damit ist bundesseitig auf diesem wichtigen Gebiet Planungssicherheit für Länder wie für Investoren geschaffen worden.

- Eine faire Lösung für die kommunalen Altschulden wurde nicht auf dem direkten Wege gefunden. Die Beschlüsse im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie sehen indes eine Reihe weitere Entlastungen für die Kommunale Familie vor, so insbesondere die dauerhafte Erhöhung des Bundes an den Kosten der Unterkunft weitere 25% auf bis zu 75% im bestehenden System (siehe Antrag 19/17772, S. Nr. 4.). Hiervon werden insbesondere finanzschwache Kommunen profitieren.
- 2019 wurde ein Programm des BMBFs „Schule mach Stark“ mit 125 Mio. € Bundesmittel aufgelegt, mit dem den besonderen Lernanforderungen von bildungsfernen Kindern entsprochen werden soll. Die Lebenschancen sollen sich dadurch erhöhen. „Die Initiative „Schule macht stark“ ist auf zehn Jahre angelegt und in zwei Phasen à fünf Jahre gegliedert. In der ersten Phase soll eine vom BMBF finanzierte praxisnahe Forschung insgesamt 200 Schulen in sozial benachteiligten Lagen dabei unterstützen, ihre besonderen Herausforderungen zu meistern.
- Der Staatssekretärsausschuss "Gleichwertige Lebensverhältnisse" hat im April 2020 einen Leitfaden zur Durchführung eines "Gleichwertigkeits-Checks" bei Gesetzesvorhaben des Bundes beschlossen. Damit soll das Thema Gleichwertigkeit in allen Lebensbereichen mitgedacht werden.

Anlage 2: Zentralörtliche Festlegungen und Planungsgrenzen in Deutschland



© BBSR Bonn 2019



Zentralörtliche Festlegungen 2018

- Oberzentrum und höher
- Mittelzentrum
- ▲ Grundzentrum und niedriger

Anmerkung: Die Funktionsteilungen der kooperierenden Zentralen Orte werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Planungsgrenzen 2017

- Landesgrenzen
- Regionalplanungsgrenzen

Datenbasis: Raumordnungsplan-Monitor (ROPLAMO) des BBSR, 31.12.2018
Geometrische Grundlage: Planungsregionen 31.12.2017,
Gemeinden (generalisiert) 31.12.2016 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: C. Benz

Anlage 3: Demographische Entwicklung in den Gemeinden Deutschlands

